

Postsekundäre und tertiäre Bildung in Österreich

Miluše Krouželová

Zugang zum Studium

- Abschluss einer allgemein bildender höherer Schulen (AHS) mit **Reifeprüfung**
- Abschluss einer berufsbildende höhere Schule (BHS) oder eines Aufbaulehrgangs mit **Reife- und Diplomprüfung**
- Ablegung **der Berufsreifeprüfung**: für Absolventen einer berufsbildenden mittleren Schule, Krankenpflegeschule oder eines Lehrbetriebs
- **Studienberechtigungsprüfung** - qualifiziert allerdings nur für ein Studium eines bestimmten Fachbereichs.
- *Die meisten Studiengänge in Österreich sind ohne Aufnahmeverfahren zugänglich, aufgrund des großen Andrangs können jedoch zusätzliche Aufnahmebedingungen festgelegt werden.*
- *Die Studien an Universitäten der Künste setzen jedenfalls die erfolgreiche Ablegung der Zulassungsprüfung voraus.*

Postsekundäre Einrichtungen

- **Akademien:**

dreijährige Ausbildung für bestimmte Tätigkeiten in Sozial- und Gesundheitsbereich (z.B. Akademie für medizinische Berufe, Akademie für Sozialarbeit)

- **Kollegs:**

zweijährige gehobene Berufsausbildung; geeignet für Absolventen AHS, die eine Berufsausbildung nachholen möchten; verschiedene Richtungen: Bautechnik, Chemie, Design, Elektrotechnik, Informatik, Holztechnik, Medientechnik, Optometrie, Tourismus und Freizeitwirtschaft...

Tertiäre Einrichtungen

- **Pädagogische Hochschulen:** 3-jähriges Bachelorstudium; bilden Lehrer/innen für Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen oder Sonderschulen aus. Erst ab 2007. Akademischer Grad: „Bachelor of Education“ (BEd)
- **Fachhochschulen:** praxisorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Basis, rund 400 Studiengängen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Tourismus, Medien und Soziales, seit 2007 auch im technisch-medizinischen Bereich.
- **Universitäten:** staatliche x Privatuniversitäten; Aufgaben in der Lehre, Forschung und Entwicklung
- **Universitäten der Künste:** die Aufnahme ab vollendetem 17. Lebensjahr, in Sonderfällen ab 15 Lebensjahr

Studiensysteme an den Hochschulen und Universitäten

- zwei- und dreistufig
- in den meisten Studiengängen wurde das dreistufige europäische System eingeführt: nach dem **Bachelorstudium** (Studiendauer: in der Regel 6 bis 8 Semester, 180 Credits) kann ein **Masterstudium** (weitere 2 bis 4 Semester, 120 Credits) und ein **Doktoratsstudium** oder ein postgradualer Lehrgang angeschlossen werden
- medizinische Studiengänge halten am zweistufigen System (Diplom- plus Doktoratsstudium) fest
- das Studienjahr beginnt am 1. Oktober, endet am 30. September des Folgejahres und ist in Winter- und Sommersemester gegliedert. Zeitgleich mit dem Semesteranfang beginnen auch die

Leistungsbewertung

- die Prüfungen sind in mündlicher oder schriftlicher Form oder als Projektarbeiten abzulegen

Österreichische Notenskala	Definition
1	SEHR GUT: Hervorragende Leistung
2	GUT: Generell gut, einige Fehler
3	BEFRIEDIGEND: Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler
4	GENÜGEND: Leistung entsprechend den Minimal Kriterien
Mit Erfolg teilgenommen	Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist
5	NICHT GENÜGEND: < 50% 5 Erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit
Ohne Erfolg teilgenommen	Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist

Akademische Grade

Bachelorgrade:

- Bachelor of Arts BA
- Bachelor of Science BSc

Master- bzw. Diplomgrade:

- Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin DI oder Dipl.-Ing.
- Doktor/Doktorin der gesamten Heilkunde Dr. med. univ.
- Doktor/Doktorin der Zahnheilkunde Dr. med. dent.
- Magister/Magistra ... (auslaufend) Mag. ...
- Master of Arts MA
- Master of Science MSc

Doktorgrade:

- Doktor/Doktorin ... Dr. ...
- Doctor of Philosophy ...PhD

Studiengebühren

- Studierende aus Österreich und den EU-Mitgliedstaaten zahlen **an den Universitäten keine Studiengebühren**. Für **Nicht-EU-Bürger** gilt diese Regelung nicht, für sie **bleiben die Studiengebühren erhalten**. (363,36 EUR pro Semester) Auch Studierende, die die **Regelstudienzeit um 2 Semester überschreiten**, werden zur Kasse gebeten.
- im Gegensatz zu den Universitäten erheben die **Fachhochschulen Studiengebühren in Höhe von 363,36 EUR pro Semester**. Manche FHs sind nicht gebührenpflichtig .
- Privatuniversitäten verlangen Studiengebühren bis zu 44.000 EUR für ein gesamtes Bachelorstudium.
- alle Studierenden an österreichischen Hochschulen zahlen pro Semester einen **Studierendenbeitrag von**

Unterstützung der Studierenden

- **Stipendium:** monatliche Studienbeihilfe liegen zwischen 5-679 EUR bei folgenden Voraussetzungen: sozialen Förderungswürdigkeit, günstige Studienerfolg, vor 30. Lebensjahr begonnene Studium
- **Studentenwohnheime:** günstiges Wohnen, Heimträger meistens private Vereine
- **Hochschul-Mensen:** von einer nationalen Betriebsgesellschaft unterhalten
- **Krankenversicherung:** Mitversicherung bei den Eltern, kostengünstige Selbstversicherung (1/2 übernimmt der Staat)
- **Möglichkeit des Fernstudiums:** am Zentren für Fernstudium- nur bei manchen Studiengängen möglich, Lehrveranstaltungen finden vorwiegend an Wochenenden statt, Prüfungen auch durch Videokonferenzprüfungen angeboten

Quellen:

- Institut für Bildungsforschung Wien
http://www.bic.at/downloads/at/brftipps/0_1_bildungssystem_de.pdf
- <http://www.bmwf.gv.at>
- <http://www.stipendium.at>

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**